

Gartenverein „Sanssouci“ e.V.

Mühlrain 48
06118 Halle (Saale)

www.kgvsanssouci-halle.de
vorstand@kgvsanssouci-halle.de

Finanzordnung

§1 Allgemeines

1. Die Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr beschlossen.
2. Sollte es notwendig werden, können auch innerhalb des Geschäftsjahres durch den Vorstand Änderungen vorgenommen werden, um den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen und somit Schäden für den Verein abzuwenden. Diese Änderung wird dann auf dem nächsten Pachtbescheid (Jahresrechnung) mit umgelegt.

§2 Mitgliedschaft

Bei Eintritt in den Verein sind folgende Beiträge zu leisten:

Aufnahmegebühr von Nutzungsberechtigten	120,00 €
Aufnahmegebühr von Familienangehörigen	15,00 €
Jahresmitgliedsbeitrag von Nutzungsberechtigten	15,00 €
Jahresvereinsbeitrag von Nutzungsberechtigten	16,00 €
Jahresmitgliedsbeitrag von Familienangehörigen	15,00 €

§3 Pachtvertragsabschluss

Gebühr bei Abschluss eines Nutzungsvertrages für einen Garten: 50,00 €

Es wird zusätzlich eine Abschlagszahlung für Betriebskosten des benannten Geschäftsjahres in Höhe von 140,00€ erhoben

§4 Bearbeitungsgebühren

Werden Mahnungen an Mitglieder des Vereins versandt, weil sie ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen bzw. Verstöße gegen den Pachtvertrag oder die geltenden Vereinsordnungen vorliegen, werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

1. Zahlungsaufforderung 10,00 €
2. Zahlungsaufforderung 15,00 €
3. Zahlungsaufforderung 25,00 €

Hinzu kommen die geltenden Postgebühren für Einschreiben mit Rückantwortschein.

Für jede nicht zustellbare Postsendung (Rücksendung) auf Grund fehlerhafter oder nichtzutreffender Adressangaben des Pächters gegenüber dem Vorstand wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 EUR** in der Jahresabschlussrechnung erhoben.

Für den postalischen Versand der Jahresabrechnungen (PZU mit Rückschein) wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 EUR** und bei Versand per E-Mail eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **3,50 EUR** erhoben. Bei dem Versand per E-Mail mit Mailanhang gilt der Sendenachweis als Zustellungsnachweis.

§5 Gemeinschaftsstunden

Je verpachteter Parzelle sind 12 Gemeinschaftsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Gemeinschaftsstunden ist ein Ausgleichsbetrag einem Stundensatz von **25,00 EUR** zu zahlen.

§6 Elektro- und Wassergebühren

Für anfallende Kosten zum Stromverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorrauzahlungen in Höhe von **75/100** der Jahresverbrauchskosten an Elektroenergie des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Für anfallende Kosten zum Wasserverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorauszahlungen in Höhe von **90/100** der Jahresverbrauchskosten an Wasser des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Sollten Abstellungen der, Energie oder des Wassers auf fahrlässiges Verschulden eines Mitgliedes erfolgen, oder wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen für Energie und Wasser dem Verein schuldig bleibt, werden folgende Gebühren erhoben:

- An- und Abschaltung von Energie oder Wasser je 25,00 €

Diese Gebühren sind vor jedem Arbeitsgang an den jeweiligen Beauftragten in bar zu zahlen, sonst erfolgt keine Zuschaltung. Sollte dabei auch Vereinseigentum (Leitungssystem der Wasserverteilung oder der Energieverteilung) beschädigt werden, sind auch diese Kosten für Material und Reparatur von dem verursachenden Pächter zu tragen (**Schadensersatz**).

§7 Beiträge für allgemeine Umlagen

01. Anteiliger Beitrag an den Stadtverband	15,00 €
02. Anteil Pacht der Gemeinschaftsfläche	9,24 €
03. Anteil Vereinsversicherung	22,18 €
04. Vereinsbeitrag	16,00 €
05. Anteil Vereinsinvestitionen und Werterhaltung	30,00 €
06. Anteil Straßenreinigung	1,50 €
07. Anteil Betriebskosten E-Anlage	7,69 €
08. Anteil Betriebskosten Wassernetz	0,85 €
09. Restmüllsack und Abholplatz	5,00 €
10. Gemeinschaftsveranstaltungen / Kultur	5,00 €
11. Umlage und Rückbaumaßnahmen für leere Gärten	20,00 €
12. Umlage Vereinshaus	15,00 €
13. Rücklage Wasser/Elt. / Zaun- und Schließenanlage	6,00 €

14. Wartung und Prüfung des Spielplatzes

5,00 €

§ 8 Wertermittlung

Für die Wertermittlung wird eine Pauschalgebühr von 50,00 € fällig. Diese Gebühr ist vor der Wertermittlung an den Schätzer in bar zu zahlen.

§ 9 Nutzungsgebühr für Vereinshaus und die Kegelbahn

Für die Nutzung des Vereinshauses ist eine Nutzungsgebühr pro Veranstaltung fällig.

Bei Nutzung durch Vereinsmitglieder beträgt die Nutzungsgebühr 50,00 €. Bei Nutzung durch Vereinsfremde beträgt die Nutzungsgebühr 80,00 € und es ist ein Nutzungsvertrag mit dem Vorstand abzuschließen.

Für die Nutzung der vereinseigenen Kegelbahn ist eine Gebühr pro Stunde von 5,00 €, je angefangene halbe Stunde 2,50 € fällig. Bei Benutzung der Kegelbahn durch Vereinsfremde ist generell ein Nutzungsvertrag mit dem Vorstand abzuschließen. Für Gäste wird ein Stundenbetrag von 7,50 € erhoben

§ 10 Zahlungen

Zahlungen für die Vereinsmitgliedschaft und die Gartennutzung erfolgen, soweit nicht anders bestimmt, nach Erhalt der Jahresabschlussrechnung unmittelbar mittels Überweisung. Die Überweisung hat **bis zum 15.12. des Geschäftsjahres** zu erfolgen.

Pachtvorauszahlungen und Abschlagszahlungen für Betriebskosten für das laufende Jahr sind nach Ermessen des Pächters möglich. Es ist ein Mindestbetrag je Rate von **25,00 EUR** notwendig. Der Vorstand ist vorab darüber zu informieren.

Ist ein Vereinsmitglied durch außergewöhnliche Umstände nicht in der Lage seinen Mitglieds-, Pacht- und Betriebskostenzahlungen termingerecht nachzukommen, kann auf schriftlichen Grund eines Antrages des Kostenschuldners eine Ratenzahlungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen (31.12.) nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist mit dem Vorstand abgeschlossen werden.

Die Initialisierung der Ratenzahlungsvereinbarung obliegt dem Kostenschuldner. Die monatliche Ratenhöhe darf 25 % der Gesamtschuldsumme nicht unterschreiten. Nur in Abstimmung mit dem Vorstand ist in begründeten Ausnahmefällen ein geringer Zahlungsbetrag möglich.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 17.07.2021